

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Verbandsgemeindebürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) fasste auf der Grundlage von § 9 (1) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt auf seiner Sitzung am 04.10.2022 folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung Frau Romy Schulze zur Wahlleiterin und Frau Katrin Neuber zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 13.10.2022



Rüdiger Kloth
Verbandsgemeindebürgermeister